

Herkunftsort an: 'ex codice bibliothecae monasterii Werthinensis seculo XI. exarato, quo Bernonis abbatis Augiensis ordo rituum ecclesiasticorum continetur'.¹ STRODTMANN berichtet in seiner Abhandlung 'Von den Ordaliis der alten deutschen Völker', er sei in dem ihm von dem Apostolischen Protonotar D. NUNNING zum künftigen Druck übergebenen Auctarium Glossarii Cangiani auf die ritus ordaliorum oder missae ecclesiae Werdinensis gestoßen, 'wie sie in einem uralten rituali dieser Kirche, das von unschätzbarem Werthe ist, zu finden, und nach des Hrn. NUNNINGS Meynung entweder von Hrabanus Maurus oder vom Haymo beschrieben, aber noch nie gedruckt sind'; dem mit ECKHART übereinstimmenden Text setzt er — oder vielmehr NUNNING — folgende Überschrift voraus: 'Ritus sive missae pro probatione per ignem et aquam etc., ex antiquissimo manuscripto rituali seu pontificali ecclesiae Werdinensis, fol. 222, de quo R. R. P. P. Edmundus Durandus et P. Martene olim testati sunt, librum hunc esse pretii inaestimabilis'.² So wird uns also von zwei Seiten sicher bezeugt, daß sich in dem verschollenen Codex die angegebenen Formulare für Gottesurteile — und zwar nach STRODTMANN-NUNNING von fol. 222 ab³ — befanden.

Ob in NUNNINGS Auctarium Glossarii Cangiani noch weitere Nachrichten über den Inhalt der Handschrift enthalten waren, ließ sich nicht feststellen: wir wissen nicht, wo das Manuskript, dessen Drucklegung STRODTMANN anscheinend nicht möglich war, heute aufbewahrt wird, wenn es überhaupt noch vorhanden ist.⁴ Dagegen behauptete ECKHART, wie wir sahen, daß die Werdener Handschrift den Ordo rituum ecclesiasticorum des Abtes Berno enthielt. Bestätigt wird dies durch jene erste, von uns bisher

¹) ECKHART a. a. O. 2, 923—930. ²) Hannoversche Gelehrte Anzeigen, Jahrg. 1752, St. 71, Sp. 929—944. Der Vorname MARTÈNES ist irrtümlich DURAND beigelegt.

³) Wahrscheinlich bis fol. 226, denn auf fol. 227 war nach der ersten Eintragung unseres Blattes Erzbischof Aribo von Mainz erwähnt.

⁴) Nach seinen eigenen Angaben in dem von ihm herausgegebenen Werk: Das neue gelehrte Europa 5, Wolfenbüttel 1754, S. 246, hat STRODTMANN das Manuskript nach NUNNINGS Tode an eine öffentliche Bibliothek schenken wollen. Über NUNNING (1675—1753) und seine wissenschaftliche Tätigkeit vgl. STRODTMANN, Das neue gelehrte Europa, Wolfenbüttel 1752 ff., Bd. 3, 764—784 und 5, 244—246; E. RASSMANN, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts, Münster 1866, S. 241—243.